

Sitzungsvorlage DS 2010/402/1

Betriebshof Ravensburg
Bernhard Jerg
(Stand: **06.12.2010**)

Mitwirkung:
Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

**Technischer Ausschuss als
Betriebsausschuss Betriebshof**
nicht öffentlich am 10.11.2010
Gemeinderat
öffentlich am 13.12.2010

**Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg
- Zinsrückerstattung aufgrund Korrektur Anlagenbuchhaltung und Anpassung
Gesellschafterdarlehen in 2008**

Beschlussvorschlag:

1. Der Zinsrückerstattung und Verbuchung wird zugestimmt.
2. Die Stadt leistet an den Eigenbetrieb dafür 123.916 € über die Fipo 1.7711.7150.000 in 2011.
3. Das Gesellschafterdarlehen der Stadt an den Eigenbetrieb wird um 123.916 € in 2011 zurückgeführt und bei der Fipo 2.7711.3250.000-1010 verbucht.

Sachverhalt:

1. Beschlusslage:

GR 27.11.2006: Nutzungskonzept für bauliche Investitionen im Betriebshof; DS 2006/372

GR 07.05.2007: Zustimmung zu 6 Einzelmaßnahmen der Jahre 2007 – 2008; DS 2007/143

GR 24.11.2008: Korrektur Anlagenbuchhaltung wegen Anlagenabgängen und Wertberichtigungen; DS 2008/446

01.09.2009: Prüfung des JA 2008, Schlussbericht 1/2008

13.09.2010: Prüfung des JA 2009, Schlussbericht 1/2009

2. Sachverhalt:

Der Betriebshof wurde bei seiner Eigenbetriebsgründung im Jahr 2001 mit einem Gesellschafterdarlehen der Stadt in Höhe des Anlage- und Umlaufvermögens ausgestattet.

Der Gebäudebestand des Eigenbetriebes an der Goethestraße wurde im Zeitraum 2007 bis 2010 grundlegend saniert und modernisiert (Gesamtvolumen rund 1.300.000 €). Die Maßnahmen waren im Einzelnen:

- Bau einer Kombinierten Lager- und Fahrzeughalle
- Sanierung Hallendach kleine Fahrzeughalle
- Errichtung Carports und Grundstückseinfriedung
- Umbaumaßnahmen im Bestand
- Sanierung Hallendach Mariatal
- Sanierung Lagerschuppen und Duschen Stadtgärtnerei
- Grundhafte Hofsanierung

Durch die zwischenzeitlich abgeschlossenen Maßnahmen wurden auch die inneren Betriebsabläufe optimiert. Die Investitionen wurden über den städtischen Vermögenshaushalt abgewickelt und nach Fertigstellung auf den Eigenbetrieb wertmäßig übertragen – Bilanzierung als Zugang Sachanlagevermögen und finanziert durch eine entsprechende Anhebung des verzinslichen Gesellschafterdarlehens.

Schon bei der Erarbeitung des Bauinvestitionskonzeptes wurde deutlich, dass zwischen den tatsächlichen Zeitwerten einzelner Gebäude bzw. Gebäudeteile und den Restbuchwerten der mit der Eigenbetriebsgründung 2001 in dessen Anlagenbuchhaltung übernommenen und bilanzierten Werte teilweise sehr hohe Abweichungen bestehen. Deshalb hat das Rechnungsprüfungsamt schon 2006 vorgeschlagen, die Gebäudesubstanz aller Betriebshofgebäude auf ihre Werthaltigkeit hin zu untersuchen.

Das AGM hat die Ergebnisse der Untersuchung der Bausubstanz in einem Wertermittlungsgutachten (28.10.2008) zusammen gefasst. Zwischen allen beteiligten Fachämtern bestand Einigkeit darüber, die Werte der Anlagenbuchhaltung zu korrigieren. Dem TABA und dem Gemeinderat wurde deshalb vorgeschlagen, die abgerissenen Gebäude als außerordentlichen Aufwand abzuschreiben und für die verbleibende Altbebauung die Anlagenbuchwerte entsprechend dem Wertgutachten des AGM mit einem Gesamtwert von knapp 310.000 € zu korrigieren.

Der Gemeinderat ist diesem Vorschlag der Verwaltung durch Beschluss vom 24.11.2008 nachgekommen. Der Wertekorrektur wurde zugestimmt. Der außerordentliche Aufwand wurde von der Stadt außerplanmäßig im Verwaltungshaushalt bereit gestellt. Durch eine Sondertilgung des städtischen Gesellschafterdarlehens in gleicher Höhe (Vermögenshaushalt) konnte der Vorgang für beide Parteien kostenneutral abgewickelt werden. Die Korrekturen sind zum 31.12.2008 erfolgt.

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet in seinen Prüfberichten zu den Abschlüssen 2008/09, dass trotz Korrektur des Anlagevermögens und des Gesellschafterdarlehens im Jahr 2008 keine Entscheidung über die Erstattung der seit Eigenbetriebsgründung 2001 zu viel bezahlten Zinsen herbeigeführt worden ist.

Zur Ausräumung der Prüfungsbeanstandung (Abschlüsse 2008 und 2009) wird der laut Wertgutachten zum 31.12.2008 korrigierte Wert von 309.790,51 € zur Berechnung der Zinsrückerstattung herangezogen. Der Zinsbetrag beträgt insgesamt 123.916 € für die Jahre 2001 bis 2008 (Basis kalkulatorischer Zinssatz von 5 %).

Auf eine formelle Änderung aller Rechnungsabschlüsse wird verzichtet und die Korrektur erfolgt in einem Betrag mit dem Abschluss 2011.

3. Finanzierung:

Durch die Zinsrückerstattung verbessert sich das Ergebnis des Eigenbetriebes um knapp 124.000 €. Die Abwicklung wird entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung im TABA am 10.11.2010 im Haushaltsjahr 2011 vorgenommen (Änderungsliste zur Haushaltssitzung GR 13.12.2010).

Die Zinskosten sind im Verwaltungshaushalt bei Fipo 1.7711.7150.000, die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens bei Fipo 2.7711.3250.000-1010 zu verbuchen.

Der Eigenbetrieb reduziert durch die Zahlung an die Stadt entsprechend das verzinsliche Gesellschafterdarlehen. Damit stehen der Stadt im Vermögenshaushalt die Mittel zur Verfügung. Der Vollzug erfolgt nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2011 durch das Regierungspräsidium.